STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 07.03.2019
Drucksache Nr.: **19/0108**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	09.04.2019	öffentlich / Vorberatung
Rat	15.05.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bewerbungsabsichten der Gemeinschaftshauptschule Niederpleis am Schulversuch Talentschule zum Schuljahr 2020/21

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung über die Bewerbungsabsichten am Schulversuch Talentschule zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die Verwaltung zu beauftragen, bei Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses der Schulkonferenz in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftshauptschule Niederpleis eine Bewerbung am Schulversuch Talentschule beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen einzureichen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Landesregierung NRW verfolgt das Ziel, soziale Nachteile im Bildungsbereich zu überwinden. Alle Kinder und Jugendliche sollen die gleichen Aufstiegschancen haben. Mit dem Schulversuch Talentschule ruft die Landesregierung eine Maßnahme für mehr Chancengerechtigkeit ins Leben. Der Schulversuch, der am 03. Juli 2018 vom Landeskabinett beschlossen wurde, soll zeigen, wie die Schülerleistungen an Schulen mit großen sozialen Herausforderungen durch besondere unterrichtliche Konzepte, gezielte Unterstützungsangebote bei der Schulentwicklung und zusätzliche Ressourcen gesteigert werden können. Die Landesregierung wird im Schulversuch bis zu 60 Schulen (45 allgemeinbildende Schulen und 15 berufsbildende Schulen) mit zusätzlichen Ressourcen in zwei Tranchen (erste Tranche Schuljahr 2019/20, zweite Tranche Schuljahr 2020/21) ausstatten.

Der Schulversuch hat eine Dauer von sechs Jahren und wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Für das Jahr 2026 ist eine Evaluation des Schulversuches geplant. Eine vom Schulministerium eingesetzte unabhängige Expertenjury hat aus 149 Bewerbungen aus ganz Nordrhein-Westfalen 35 Schulen ausgewählt, die an der ersten Tranche im Schuljahr

2019/20 als Talentschulen gefördert werden. Im Regierungsbezirk Köln haben sich 25 Schulen beworben. Von den 25 Bewerbern wurden 4 Schulen ausgewählt (1 Hauptschule, 2 Gesamtschulen, 1 Gymnasium).

Nach einer zweiten Auswahlphase werden zum Schuljahr 2020/21 bis zu 25 weitere Schulen in den Schulversuch aufgenommen. Die Bewerbungsfrist für die zweite Tranche endet im Dezember 2019.

Um die Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS) besser zu fördern, werden die Talentschulen besondere pädagogische Konzepte umsetzen. Im Mittelpunkt steht dabei eine zusätzliche „Fördersäule“: im Rahmen eines ausgeweiteten Fachunterrichts vertiefen allgemeinbildende Schulen die sprachliche Förderung. Zudem beinhalten die Fördersäulen mehr praktisches Arbeiten und mehr Lernmöglichkeiten im Rahmen eines MINT-Profils oder eines Profils im Bereich Kulturelle Bildung, mehr verbindliche individuelle Beratungselemente, sowie Elemente der Berufsorientierung. An den Talentschulen erfolgt außerdem eine Weiterentwicklung der Schulstrukturen. Diese erfolgt z. B. durch die Nutzung eines zielgerichteten Datenmonitorings, Team- und Personalentwicklung, die Stärkung der Partizipation von Eltern und Schülerschaft, sowie die Förderung von Prävention und die Stärkung eines positiven Schulklimas.

Nachdem die Leitung des Fachdienstes Schule und Bildungsplanung im September 2018 gemeinsam mit der Schulleitung der Gemeinschaftshauptschule (nachfolgend GHS) Niederpleis an einer Informationsveranstaltung zum Schulversuch Talentschule teilgenommen hat, erfolgten die ersten Gespräche in der GHS Niederpleis. Aufgrund der Personalsituation konnte eine Bewerbung in der ersten Tranche nicht erfolgen. Die Schulleiterin teilte mit, eine Bewerbung für das Schuljahr 2020/21 in Betracht zu ziehen. Sie gab an, sodann die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung erfüllen zu können.

Im Februar 2019 fand nunmehr ein Gespräch zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und der Schulleitung bezüglich der Bewerbungsabsichten und der Einleitung der erforderlichen Schritte statt. Darin bekräftigte die Schulleiterin Frau Schleebaum die Absicht, eine Bewerbung zur Teilnahme am Schulversuch zum Schuljahr 2020/21 zu avisieren.

Die Schulleitung der Fritz-Bauer-Gesamtschule zieht eine Bewerbung am Schulversuch Talentschule nicht in Betracht.

<u>Bewerbungsvoraussetzungen/Erwartungen an den Schulträger</u>

Antragsteller für die Aufnahme in den Schulversuch Talentschule ist der jeweilige Schulträger in Zusammenarbeit mit der sich bewerbenden Schule, die hierzu einen Beschluss der Schulkonferenz herbeiführt. Teilnehmende Schulen sind ausschließlich Schulen, die aufgrund ihrer sozial-räumlich benachteiligten Lage und einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Allgemeinbildende Bewerberschulen geben an, ob sie als Talentschule ein Profil im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung auf- bzw. ausbauen werden und legen ihr schulfachliches Konzept zur Umsetzung des Schulversuchs in Eckpunkten im einem Letter of Intent dar. Der Schulträger legt die beabsichtigten Entwicklungsziele für Schule und Quartier dar und macht Angaben zur Schule und zum Umfeld.

Die Qualität des auf einem Beschluss der Schulkonferenz basierenden schulfachlichen

Konzepts im Letter of Intent der Schule ist ein wichtiges Auswahlkriterium für die Aufnahme in den Schulversuch Talentschulen.

Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme ist die Bereitschaft, die dargelegten Gelingensbedingungen und Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen, sofern sie im Gestaltungsbereich der Schule liegen.

Hierzu zählt insbesondere auch mit externen Partnern zu kooperieren, Kooperationsvereinbarungen mit anderen Schulen einzugehen, sowie in den Entwicklungsmaßnahmen Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Ebenso soll die Bereitschaft bestehen, die im Schulversuch geplante wissenschaftliche Evaluation aktiv zu unterstützen, was auch die Vorlage leistungsbezogener Daten der beteiligten SuS - bei Beachtung des Datenschutzes - zum Zwecke der wissenschaftlichen Auswertung beinhaltet.

Seitens des Schulträgers sind im Rahmen der Bewerbung, sowie auch während des Schulversuchs Talentschule Zusagen - etwa im Hinblick auf die Ausstattung der Bewerberschule - zu treffen und im Projektverlauf in einem vorzulegenden Zeitplan zu vollziehen.

Der Schulträger verpflichtet sich im Rahmen der Bewerbung, über die Nutzung der Mittel aus dem NRW-Programm „Gute Schule 2020“, dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Digitalpakt, der Schulpauschale/ Bildungspauschale und ggf. weiterer schulbezogener Infrastrukturförderprogramme eine sehr gute bauliche und digitale Ausstattung der Talentschulen zu ermöglichen. Er verwendet die Mittel für eine Modernisierung der räumlichen Ausstattung und eine pädagogische über das Medienkonzept der Schule begründete digitale Ausstattung der Talentschulen (mit Anschluss an das Gigabit-Netz, Ausstattung mit W-LAN, praktikablem Endgerätekonzept).

Für die zusätzliche personelle Ausstattung der teilnehmenden Schulen stellt das Land an den berufsbildenden Schulen 100 unbefristete Lehrerstellen und an den allgemeinbildenden Schulen 315 unbefristete Lehrerstellen bereit. Für die allgemeinbildenden Talentschulen bedeutet das einen Zuschlag in Höhe von 20 Prozent auf den Grundstellenbedarf. Unabhängig von der Schulgröße soll außerdem an jeder Talentschule mindestens eine Stelle für Schulsozialarbeit zum Ausbau der Beratungs- und Elternarbeit eingerichtet werden. Zudem steht den Talentschulen ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 Euro jährlich zur Verfügung.

Die Schulkonferenz der GHS Niederpleis ist für Oktober 2019 terminiert, sodass die Bewerbungsunterlagen nach Vorliegen des Beschlusses bis Dezember 2019 zusammengestellt werden müssen.

Die Schule hat bereits jetzt ihren Schwerpunkt im MINT-Bereich, so dass dieser auch im Falle einer Bewerbung am Schulversuch Talentschule von der Schule zum Ausbau dieses Profils ausgewählt werden wird.

Um der Schule eine sehr gute bauliche und räumliche Ausstattung zu ermöglichen, müssen in einem naturwissenschaftlichen Fachraum (nachfolgend NW-Raum) kurzfristige Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt, bzw. der NW-Raum wieder ertüchtigt werden. Für diese Maßnahme wurde bereits ein Projektantrag an das Gebäudemanagement weitergeleitet.

Bezüglich weiterer Ausstattungsmaßnahmen oder Aufwendungen im Bereich der Digitalisierung können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden, da diese abhängig von dem vorzulegenden schulfachlichen Konzept der GHS Niederpleis sind. Dieses Konzept ist von der Schule noch zu entwickeln.

Die Verwaltung wird unaufgefordert über den weiteren Verlauf berichten.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Dieser ist anhängig von dem noch zu entwickelnden schulfachlichen Konzept der GHS Niederpleis.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan nicht zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.